

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	364 000	341 000	+23 000	364
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Übrige Einnahmen

282 10	311	Einnahmen zum Aufbau des flächendeckenden Krebsregisters.	—	—	—	125
--------	-----	---	---	---	---	-----

282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 90.	—	—	—	60 326
--------	-----	---	---	---	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			364 000	341 000	+23 000	60 815
---	--	--	---------	---------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Vorjahr Titel 111 01 und Titel 119 01. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und des Titels 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 10	311	Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinproduktrecht beauftragten Personen.	60 000	60 000	—	60
526 10	311	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchs-kommissionen.	13 300	13 300	—	3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Zuweisung an das zentrale Substitutionsregister.	70 000	70 000	—	62
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten.	300 000	300 000	—	260
671 10	314	Erstattungen an den Impffonds NRW.	—	—	—	46 775
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchs-kommission nach § 23 PsychKG.	70 000	70 000	—	—
684 10	314	Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW.	2 300 000	2 300 000	—	2 025
684 20	314	Zuschuss an das Kinderkrebsregister Mainz.	50 000	50 000	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 525 10:

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG). Die Veranschlagung erfolgte bisher in der Titelgruppe 63.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels. Die Veranschlagung erfolgte bisher in Titelgruppe 71.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer. Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung. Die Veranschlagung erfolgte bisher in TG 63.

Zu Titel 671 10:

Der Titel diene in 2010 dem Ausgleich der Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Impffonds NRW im Rahmen der Schlussrechnung des Fonds.

Die Impfkampagne gegen die Neue Grippe (H1N1; sog. Schweinegrippe) wurde in NRW aus Mitteln des Impffonds NRW finanziert. Auf Grundlage der "Vereinbarung über die Schutzimpfung zur Influenza A (H1N1) 2009 im Land NRW" zwischen dem Land einerseits und den Krankenversicherungen und den Beihilfeträgern als Kostenträger andererseits wurde im Jahr 2009 der Impffonds NRW aus Beiträgen der vorgenannten Kostenträger errichtet. Mit der Schlussrechnung des Impffonds in 2010 hatte das Land gemäß Vereinbarung die Kosten für die nicht verimpften Dosen zu übernehmen. Bei einer Verimpfungsrate von rd. 1,3 Mio. der insgesamt rd. 7 Mio. Dosen, die nach dem Königsteiner Schlüssel abzunehmen waren, waren die Kosten für rd. 5,7 Mio. Dosen in Höhe von rd. 47 Mio. EUR vom Land zu tragen.

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden. Die Veranschlagung erfolgte bisher in TG 83.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen dem Aufbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels. Die Veranschlagung erfolgte bisher in Titelgruppe 81.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 10	165	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 022 000	895 400	+126 600	962
685 20	139	Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 148 000	1 116 900	+31 100	1 112

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2012	2011
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.434.200	1.378.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	889.100	783.900
3. Ausgaben für Investitionen	10.800	–
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	187.800	17.600
Zusammen	2.521.900	2.180.200
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	325.900	313.200
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.174.000	971.600
3. Überschuss aus Vorjahren	–	–
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.022.000	895.400
Zusammen	2.521.900	2.180.200
Stellenübersicht		
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 685 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2012 der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)

Ausgaben	2012 EUR	2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	764.538	751.036	750.358
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.053	46.587	46.125
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	1.000	1.000	2.008
5. Gemeinkosten (19%)	154.392	151.738	151.714
Zwischensumme I	966.983	950.361	950.205
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	966.983	950.361	950.205
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	966.983	950.361	950.205
Finanzierung der Ausgaben			
	2012 EUR	2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	462.673	446.051	501.205
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	504.310	449.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	966.983	950.361	950.205
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	966.983	950.361	950.205
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	966.983	950.361	950.205

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12. 2010
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,42	8,42	8,42
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	9,92	9,92	9,92

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	23
685 32	311	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Nutzung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	25 000	25 000	—	25
685 33	314	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin.	28 000	28 000	—	80
686 10	314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	—
686 20	314	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	142 000	142 000	—	132

Erläuterungen

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.
Die Veranschlagung erfolgte bisher in Titelgruppe 63.

Zu Titel 685 32:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königssteiner Schlüssels.
Die Veranschlagung erfolgte bisher in Titelgruppe 63.

Zu Titel 685 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.
Die Veranschlagung erfolgte bisher in Titelgruppe 90.

Zu Titel 686 20:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene. Neben Kostentragung durch den Bund werden die Ausgaben von allen Ländern nach dem Königssteiner Schlüssel getragen.
Die Veranschlagung erfolgte bisher in der Titelgruppe 90.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 63	311	Sächliche Verwaltungsausgaben.	274 900	274 900	—	119
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
684 63	311	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	3
685 63	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	447
812 63	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
831 63	311	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
883 63	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 63	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	280 200	280 200	—	569

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modellprojekten und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Das Ausgabensoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von
60.000 EUR zu Titel 525 10,
300.000 EUR zu Titel 633 10,
23.000 EUR zu Titel 685 31 und
25.000 EUR zu Titel 685 32.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	704 000	600 000	+104 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2012	Zus. 2011	2012 mehr (+) weni- ger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	–	–	–	536,64	561,64	561,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	396,00	396,00	500,00	-104,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	704,00	–	–	–	704,00	600,00	104,00
Zusammen	25,00	704,00	2.347,80	411,30	1.086,00	4.574,10	4.574,10	–

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2012	2010
				EUR	TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 347 800	2 347 800	—	2 349

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erfthkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	373
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 086 000	1 190 000	-104 000	680
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	8
	Summe Titelgruppe 64.	4 574 100	4 574 100	—	3 410

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	52
--------	-----	--	---------	---------	---	----

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	Zus. 2011 (TEUR)	2012 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	1.417,90	–	–	1.715,30	1.715,30	–
3. Hilfen	–	–	1.303,60	–	–	1.303,60	1.303,60	–
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	–	–	12.413,7	12.413,7	–

Das Ausgabensoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 70.000 EUR zu Titel 631 10.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 369 800	9 394 800	-25 000	9 407

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen gesichert und deren Weiterentwicklung unterstützt wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 696 500	+25 000	950
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	1 452
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			12 413 700	12 413 700	—	11 862
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
5. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
547 75	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 954 200	3 954 200	—	2 604
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 742
Summe Titelgruppe 75.			5 981 400	5 981 400	—	4 346

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Projekte der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2007-2013.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Patientenbeauftragte der Landesregierung Nord- rhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 überschritten werden					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 80	314 Personalausgaben.	—	—	—	—
	Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 80	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	—	+400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
686 80	314 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	400 000	—	+400 000	—
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 81	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	201 600	601 600	-400 000	310
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	90
684 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	3 551 300	3 551 300	—	1 433
	Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.				
685 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	89
831 81	314 Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
893 81	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	3 906 300	4 306 300	-400 000	1 922

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte / den Patientenbeauftragten veranschlagt. Die / der Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 547 81.

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81	Titel 633 81	Titel 684 81	Zus. 2012	Zus. 2011	2012 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	368,40	768,40	-400,00
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislauferkrankte, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	186,60	–	2.671,30	2.857,90	2.857,90	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	200,00	200,00	–
6. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	–	–	–	–	–	–
Zusammen	201,60	153,40	3.551,30	3.906,30	4.306,30	-400,00

Zu Titel 547 81:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 80.

Zu Titel 684 81:

Das Ausgabesoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR zu Titel 684 20.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 82	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	24
686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 135
863 82	314	Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			2 500 000	2 500 000	—	1 160

Titelgruppe 83

Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 83	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	89
633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	50
686 83	314	Zuschüsse an Sonstige.	2 430 000	2 430 000	—	—
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 814 000	2 814 000	—	17
Summe Titelgruppe 83.			5 244 000	5 244 000	—	156

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung durch Personalengpässe zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gemeinden im ländlichen Raum geschaffen werden.

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen, zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes.

Das Ausgabensoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von 70.000 € zu Titel 671 20.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 85	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 85	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 85	314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger.	500 000	500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			
893 85	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—
		Summe Titelgruppe 85.	1 000 000	1 000 000	—
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.					
4. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
514 90	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr.	—	—	60 148
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	288 000	288 000	56
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	179 000	179 000	54
686 90	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	12 000	12 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 90.	479 000	479 000	60 257
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	43 785 000	43 627 300	+157 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	17 300 000	12 100 000	+5 200 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die erstmalig 2011 bereit gestellten Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Zur Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).

Zur Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.

Zur Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.

Weitere Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, sollen in NRW angeschoben werden.

Die Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System) soll gefördert werden.

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2012	Zus. 2011	2012 mehr / weniger (+/-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	25,58	–	–	25,58	25,58	+0,00
2. Kosten von Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	–	–	390,28	390,28	+0,00
3. Kosten anlässl. vorbeugender Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	51,14	–	3,00	54,14	54,14	+0,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	9,00	9,00	9,00	+0,00
Zusammen	288,00	179,00	–	12,00	479,00	479,00	+0,00

Das Ausgaben Soll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 28.000 EUR zu Titel 685 33 und in Höhe von 142.000 EUR zu Titel 686 20.